

Ergänzung zur TAB 2023 des BDEW
für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Anwendungshilfe

Hinweise zur Umsetzung der TAB 2023 des BDEW für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Stand: Januar 2024

Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG
Leo-Wohleb-Str. 3, 78176 Blumberg

Telefon: 07702/4392-0
E-Mail: info@esb-energie.de
www.esb-energie.de

Ergänzung zur TAB 2023 des BDEW
für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Inhalt

1. Geltungsbereich	3
2. Allgemeine Grundsätze	3
3. Inbetriebsetzung	3
4. Aufhebung einer Unterbrechung ohne erneute Anlagenprüfung	3
5. Plombenverschlüsse	3
6. Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	4

Ergänzung zur TAB 2023 des BDEW
für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Anforderungen und Hinweise gelten in Verbindung mit den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2023 des BDEW.

Sie treten mit der Veröffentlichung durch die Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG (ESB) in Kraft.

2. Allgemeine Grundsätze

Die Anmeldung ist rechtzeitig, das heißt vor Beginn der Installationsarbeiten durch den Errichter oder Planer einzureichen.

3. Inbetriebsetzung

Die ESB kann den Ersatz aller Aufwendungen verlangen, die ihr dadurch entstehen, dass die Kundenanlage nach Einreichung der Inbetriebsetzungsanzeige durch den Errichter nicht den DIN VDE Bestimmungen bzw. der TAB 2023 entspricht. Die ESB verlangt den Ersatz seiner Aufwendungen von dem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen, welches den Inbetriebsetzungsprozess auslöst.

4. Aufhebung einer Unterbrechung ohne erneute Anlagenprüfung

Erfolgt eine Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung insbesondere wegen Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen, kann die Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung ohne erneute Inbetriebsetzung nach Abschnitt 4.2.3 der TAB 2023 erfolgen. Hierfür ist Voraussetzung, dass die Unterbrechung der elektrischen Anlage nicht länger als drei Monate dauerte und der sichere und störungsfreie Betrieb der nachfolgenden Anschlussnutzeranlage gewährleistet ist.

Die Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung erfolgt durch Freigabe der Spannungsversorgung bis zur Trennvorrichtung für die Anschlussnutzeranlage.

Auf das Inbetriebsetzungsverfahren durch einen eingetragenen Elektroinstallateur kann nicht verzichtet werden, wenn der Zählerplatz Mängel aufweist, die eine Gefährdung von Personen und / oder Sachen nicht ausschließen. Beispiele hierfür sind, fehlende Schutzabdeckungen, brüchige Leitungsisolierung, falsche Leitungsdimensionierung, etc.

5. Plombenverschlüsse

Mussten Plomben geöffnet werden oder wurden geöffnete Plomben vorgefunden, so ist dies der ESB mittels Plombenöffnungsmeldung mitzuteilen.

Ergänzung zur TAB 2023 des BDEW
für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

6. Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Zählerplätze mit direkter Messung und Betriebsströmen größer 63 A bzw. größer 44 A bei Dauerstromanwendungen sind nicht zulässig. Sind diese Ströme zu erwarten, ist bereits bei der Planung die zuständige Stelle der ESB über das Bauvorhaben zu informieren.

In Kundenanlagen mit einem Betriebsstrom bis 63 A bzw. bis 44 A bei Dauerstromanwendungen erfolgt die Messung mit dem elektronischen Haushaltszähler (eHZ). Für den eHZ ist grundsätzlich ein eHZ-tragfähiger Zählerplatz bereit zu stellen. Die Regelungen der VDE AR-N 4100 sind einzuhalten.

Zählerschränke in der Bauhöhe 1400 mm können verwendet werden.

Bei Zählerplätzen mit halbindirekter Messung ist der Zählerplatz grundsätzlich mit Dreipunktbefestigung auszuführen.

Für jede Anschlussnutzeranlage ist ein Zählerfeld nach DIN VDE AR-N 4100 vorzusehen. Das Aufteilen einer Anschlussnutzeranlage (z.B. eines Verkaufsraums, eines Büros, einer Wohnung) auf mehrere Zähler ist nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG.

Bei Anlagen mit einem Einspeisemanagement für Erzeugungsanlagen ist der Rundsteuerempfänger Eigentum des Anlagenbetreibers und darf nicht mit ungemessener Energie versorgt werden. Der Spannungsabgriff für die Steuersicherung hat somit aus dem gemessenen Anlagenteil zu erfolgen. Ebenso darf der Rundsteuerempfänger nicht im Raum für Zusatzanwendungen oder auf der BKE-A montiert werden.